

Stadtverwaltung Markdorf - Postfach 1240 - 88677 Markdorf

Regionalverband Bodensee-Oberschwaben
Hirschgraben 2
88214 Ravensburg

Amt: Stadtbauamt
Name: Matthias Schäfer
Telefon: 07544 500-273
Telefax: 07544 500-315
Aktenzeichen: 710.40
m.schaefer@rathaus-markdorf.de
www.markdorf.de

Markdorf, 14. März 2024

Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben; Regionale Infrastruktur – Teilregionalplan Energie (Kap. 4.2) sowie Änderungen an anderen Plankapiteln hier: Stellungnahme zum Beteiligungsverfahren gem. § 9 Abs. 2 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in Verbindung mit § 12 Absatz 2 des Landesplanungsgesetzes (LplG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Markdorf erhebt gegen den Entwurf zur Fortschreibung des Teilregionalplans Energie keine grundsätzlichen Bedenken. Zu den einzelnen geplanten Vorbehalts- und Vorranggebiete möchten wir folgende Stellungnahme abgeben:

- I. Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen
Zu den drei ganz oder teilweise auf der Gemarkung der Stadt Markdorf geplanten Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen FFPV-435-023, FFPV-435-025 und FFPV-435-027 werden keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.
- II. Vorranggebiete für Windenergieanlagen
Das geplante Vorranggebiet für Windenergieanlagen mit der Bezeichnung WEA-435-003 auf dem Gehrenberg befindet sich überwiegend auf der Gemarkung der Stadt Markdorf (Stadtteil Riedheim).

Die Stadt Markdorf bittet darum, die geologischen Gegebenheiten am Gehrenberg, insbesondere die Gefahr von Hangrutschen im weiteren Planungsprozess angemessen zu berücksichtigen. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das geplante Vorranggebiet im Bodenschutzwald befindet.

Neben der Betrachtung der Auswirkungen von Windkraftanlagen am Gehrenberg auf die Wald- und Forstwirtschaft sollten auch mögliche Folgen auf den Tourismus im Teilregionalplan beleuchtet werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Riedmann
Bürgermeister

Entwurf